

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz

## Präambel

Auf der Grundlage des § 129 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 22.02.2023 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz erlassen:

## Artikel 1

### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Crivitz vom 16.01.2020 wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Abs. (2) wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Die Stellvertreter einer Gemeinde können sich auch gegenseitig vertreten.“

2. Der § 4 Absatz 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Dem Hauptausschuss obliegen Personalentscheidungen (Einstellungen, Ernennungen, Höhergruppierungen, Beförderungen, Kündigungen einschließlich Änderungskündigungen und Entlassungen) ab der Entgeltgruppe 9b bis zur Entgeltgruppe 10 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst), bei der Entgeltgruppe S 9 (Sozial- und Erziehungsdienst) sowie bei der Besoldungsgruppe A 9 im Rahmen des Stellenplanes.“

3. Der § 6 Absatz 2 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Darüber hinaus trifft die Amtsvorsteherin Personalentscheidungen (Einstellungen, Ernennungen, Höhergruppierungen, Beförderungen, Kündigungen einschließlich Änderungskündigungen und Entlassungen) bis zur Entgeltgruppe 9a (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst), bis zur Entgeltgruppe S 8b (Sozial- und Erziehungsdienst) sowie bis zur Besoldungsgruppe A 8 im Rahmen des Stellenplanes.“

4. Der § 8 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

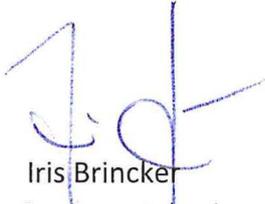
„Absatz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge bis einschließlich Entgeltgruppe 9a bzw. Entgeltgruppe S 8b TVÖD und Besoldungsgruppe A 8.“

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crivitz, den 06.03.2023

  
Iris Brincker  
Amtsvorsteherin



Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung des Amtes: 06.03.2023